



Gemeindeversammlung vom 25. November 2024

Ergänzende Informationen und
Erläuterungen zu Traktandum 3:

*Beitritt zum Zweckverband
"Sicherheitsverband Hinterthurgau"*

Ausgangslage

Die Kommandos der Feuerwehr Sirnach und der Feuerwehr Region Münchwilen haben an einer gemeinsamen Sitzung die aktuellen Organisationen der Feuerwehren hinterfragt. Beide Kommandos haben die Rückmeldung gegeben, dass sie gewillt sind, die beiden Wehren für die Zukunft strategisch neu zu positionieren. Ende 2021 haben die Feuerwehren die Gemeinderäte Münchwilen und Sirnach diesbezüglich informiert. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der beiden Wehren, hat bis 31. Dezember 2022 ein Strategiepapier für die Neupositionierung ausgearbeitet.

Bereits am 14. Juni 2022 stellte die Projektgruppe das Projekt "Intervention" vor. Eigens dafür wurde ein Handout erstellt, in dem die Projektorganisation, die Analyse der Ist-Situation, das Personelle, die Rechtsform, die Infrastruktur, die Finanzen, die Umsetzung/Meilensteinplan und die Machbarkeit resp. die weiteren Schritte festgehalten wurden. Unter anderem wurde festgehalten, dass im Projekt eine regionale Erweiterung möglich wäre.

Die Möglichkeit der regionalen Erweiterung wurde entsprechend genutzt. So wurde die Projektaktivität vorübergehend eingestellt und sämtliche umliegenden Feuerwehren und Gemeinden angefragt, ob das Interesse eines Einbezugs in das Projekt besteht. Am 7. Juli 2023 haben die Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Eschlikon, Fischingen und Wängi eine gemeinsame Vereinbarung über die Mitwirkung beim Projekt Regionale Feuerwehr bis zur Verpflichtung zur Zusammenarbeit unterzeichnet.

Im Zusammenhang mit der Verpflichtung wurden die Gemeinden aufgefordert, bis Ende März 2024 ihre definitive Absicht der Zusammenarbeit in den einzelnen Wehren abzuklären und nachher im Gemeinderat zu beschliessen. In der Zwischenzeit wurde die Organisation, die Finanzen und weitere Details in der Projektgruppe erarbeitet. Anfang April lag die Zustimmung zur Zusammenarbeit von den Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Münchwilen, Sirnach und Wängi vor. Die Feuerwehrekader der jeweiligen Gemeinden haben im Vorfeld mittels Mehrheitsentscheid für den Beitritt zum neuen Sicherheitsverband ihre positive Haltung bestätigt.

Die Gemeinden sowie die Feuerwehren Eschlikon und Fischingen haben beschlossen, vorerst einem Verband nicht beizutreten. Sie können die Schlüsselstellen in der Feuerwehr, inkl. die Zeitaufwendungen, heute abdecken. Die Möglichkeit eines Beitritts zu einem späteren Zeitpunkt besteht weiterhin.

Projektauftrag

Der neu zusammengesetzten Projektgruppe wurde folgender Auftrag erteilt:

- Erarbeitung eines Konzeptes für Strukturen und Zusammenarbeit der Feuerwehren in einem künftigen Sicherheitsverband mit Fokus auf die Tätigkeiten der Feuerwehren;
- Aussagen zu Material- und Standortfragen sowie zu personellen Aspekten und Beständen;
- Schätzung der im vorgesehenen Verband anfallenden Kosten;
- Vorlegen eines Statutenentwurfs;
- Erarbeitung einer Botschaft zuhanden des Souveräns gemäss der jeweiligen Gemeindeordnung.

Projektergebnisse

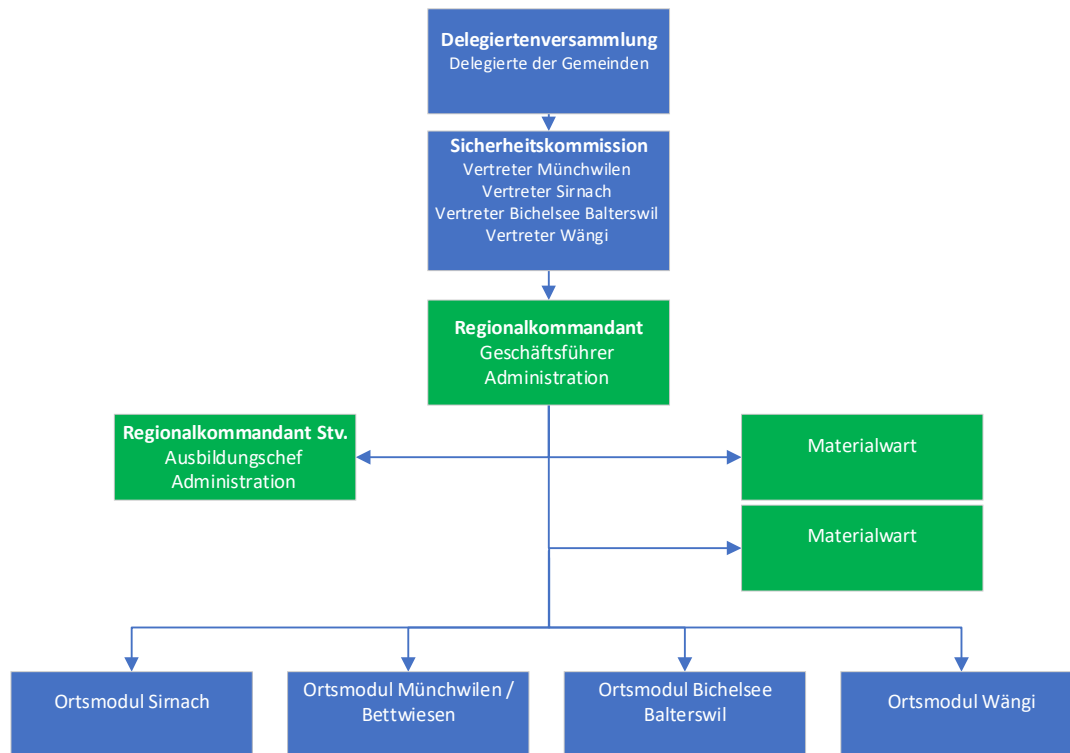
Organisation und Führungsstruktur

Die Projektgruppe hat die gegenwärtigen Prozesse in der Feuerwehr im Detail analysiert und zahlreiche Empfehlungen für Optimierungen abgegeben. Diesen Empfehlungen wird zum Teil mit der Verbandsgründung Rechnung getragen. Zum Teil sind Optimierungen durch die neue Führung der Feuerwehr im Zuge der Neuausrichtung auf dem Verbandsgebiet umzusetzen.

Die Feuerwehr Region Münchwilen mit Stützpunktfunktion ist nicht nur mit der Brandbekämpfung, sondern auch mit anderen wichtigen Aufgaben betraut (Ölwehr, Chemiewehr, Einsatz auf Nationalstrassen und Gewässern etc.). Als mit speziellem Material ausgerüstete Feuerwehr, deren Angehörige auch über spezielle einschlägige Fachkenntnisse verfügen, kommt der Feuerwehr Region Münchwilen mit Stützpunktfunktion eine zentrale Bedeutung zu. Sie wird auch inskünftig jene Brandbekämpfungsorganisation sein, die angesichts des von ihr organisierten Pikettdienstes und der in den Gemeinden nur beschränkt möglichen Gewährleistung einer unverzüglichen Einsatzbereitschaft meist als erster Dienst am Schadenplatz eintreffen wird und – namentlich bei grösseren Brandereignissen – rasch effizient eingreifen kann. Sie soll deshalb im Wesentlichen mit den heutigen Strukturen als Kompanie mit mehreren Zügen beibehalten werden.

In der gesamten Organisation kommt indes auch den Ortsfeuerwehren eine grosse Bedeutung zu. Zukünftig soll von Ortsmodulen gesprochen werden. Sie sind in ihren Standortgemeinden verwurzelt, haben ein Feuerwehrdepot und ihre Angehörige verfügen über für den Einsatz wichtige Kenntnisse (allgemeine Ortskenntnisse, Bezugsquellen von Material, Zugang zu Wasserfassungen etc.). Aufgrund der engen Zusammenarbeit unter den Wehren können die Fahrzeuge und das Material optimal eingesetzt werden. Die Ortsmodule werden weiterhin die kleinen bis mittelgrossen Einsätze selber bewältigen.

Ausgehend von den vorstehend dargelegten Überlegungen sieht das von der Projektgruppe vorgeschlagene Konzept folgendes Organigramm vor:



Personalbestand

Mit dem neuen Verband und der engen Zusammenarbeit unter den Ortsmodulen kann die Tagesverfügbarkeit über alle Stufen deutlich besser eingehalten und so der Einsatzbereitschaft Rechnung getragen werden.

Infrastruktur

Die derzeit im Eigentum der künftigen Verbandsgemeinden stehenden Lokalitäten (Depots) verbleiben bei den Gemeinden. Der Verband soll die Infrastrukturbedürfnisse der Ortsmodule definieren. Die Infrastrukturvorhaben sollen als Verbandsprojekte unter Mitwirkung aller Verbandsgemeinden realisiert werden.

Die Infrastruktur wird vom Sicherheitsverband angemietet. Entsprechende Mietverträge werden zu gegebener Zeit ausgearbeitet. Die Infrastruktur, die durch das Ortsmodul genutzt wird, verbleibt im Eigentum der Gemeinden und wird weiterhin in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen.

Es ist vorgesehen, die heutigen Räumlichkeiten für die neue Geschäftsführung zu nutzen. Der Lenkungsausschuss und das Projektteam sind daran, den optimalen Standort zu evaluieren.

Material und Fahrzeuge

Sämtlich vorhandenes Material geht in den Verband über. Vor allem in diesem Bereich gibt es Kosteneinsparungen. So werden Ersatzbeschaffungen bedarfsgerecht überprüft und allfälliges Material innerhalb der Organisation verschoben.

Finanzielle Aspekte

Betriebskosten

Kosten der letzten Jahre

Die anfänglich miteinbezogenen Gemeinden wurden angefragt, die Auszüge aus den Erfolgsrechnungen der Jahre 2021 und 2022 vorzulegen. Da die Struktur der Rechnungen nicht abschliessend übereinstimmt, war ein Vergleich untereinander schwierig. Bezüglich Gesamtaufwand kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser aufgrund der Aufgabenbereiche und des bestehenden und zu unterhaltenden Materials stark unterscheidet. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 23'216 (statistische Angaben Dezember 2023) resultiert daraus ein Pro-Kopf-Anteil von rund CHF 66.00.

Personalkosten

Die Feuerwehrverantwortlichen der aktuellen Feuerwehren weisen darauf hin, dass für eine sorgfältige Materialbewirtschaftung eine Teilzeitfunktion nicht ausreicht. Für den künftigen Verband werden deshalb neben der Vollzeitstelle für den Regionalkommandanten und den Regionalkommandanten Stv. des Sicherheitsverbands Hinterthurgau auch zwei weitere Vollpensen für den Materialbereich vorgesehen. Mit diesen vier Vollpensen soll auch der Bereich Ausbildung und Administration abgedeckt sein. Durch die Professionalisierung wird der Verband nicht zwingend günstiger, denn die aktuell geleistete Miliz- und Freiwilligenarbeit, die heute nicht vergütet wird, ist nicht bekannt. Dennoch ist eine Professionalisierung unumgebar, da es immer schwieriger wird, Leute zu finden, die diese Arbeit leisten.

Kosten im Verband ab 2026

Die angenommenen Kosten im künftigen Verband, unter Berücksichtigung der vier Vollzeitstellen für das Feuerwehrkommando, die Materialbewirtschaftung und den Bereich Ausbildung und Administration, zeigen für das Budget für das Jahr 2026 folgendes Bild (Bruttoaufwand abzgl. Erträge):

Personal- und Soldkosten	CHF	1'080'000.00
Materialbeschaffung	CHF	536'000.00
Unterhalt	CHF	173'000.00
Mietkosten	CHF	50'000.00
./.. Erträge / Einnahmen	CHF	<u>310'000.00</u>
Total Kosten	CHF	<u>1'529'000.00</u>

Bei den Erträgen / Einnahmen handelt es sich um verrechnete Einsätze und Subventionen der Gebäudeversicherung TG, des Astra und der SBB.

Daraus resultiert, berechnet aufgrund der Einwohnerzahlen per 31.12.2023, ein "Pro-Kopf-Beitrag" von rund CHF 66.00. Für die einzelnen Verbandsgemeinden fallen damit für das Jahr 2026 folgende Beiträge an:

Gemeinde	Einwohnerzahl	Pro-Kopf-Beitrag	Betrag
Bichelsee-Balterswil	3'022	CHF 66.00	CHF 199'452
Münchwilen, inkl. Bettwiesen	7'193		CHF 474'738
Sirnach	8'069		CHF 532'554
Wängi	4'932		CHF 325'512

Ausgleichszahlung (Einkaufswert)

Die Werte sämtlicher Fahrzeuge, Geräte und ein Teil der Bekleidung jeder einzelnen Feuerwehr wurden zusammengetragen. Dabei wird zwischen Fahrzeugen und Material des Pools (Sicherheitsverband Hinterthurgau) und der einzelnen Ortsmodule unterschieden. Zu einem Ortsmodul gehören unter anderem die persönliche Schutzausrüstung, ein Tanklöschfahrzeug, eine Motorspritze und zwei Kleinfahrzeuge. Bei den Feuerwehren im Ortsmodul stehen 2025 noch Anschaffungen an. So werden die Gemeinden Bichelsee-Balterswil und Wängi noch vor der Gründung des Verbandes je ein neues Tanklöschfahrzeug beschaffen.

Für die Berechnung der Ausgleichszahlung wurden das Anschaffungsjahr, die Beschaffungskosten und die entsprechende Abschreibungsdauer festgehalten. Daraus resultiert, nach Abzug des Anteils der Gebäudeversicherung, ein entsprechender Zeitwert. Dieser dient für die Berechnung der Ausgleichszahlung jeder Feuerwehr. Die Ausgleichszahlung soll mit der Gründung des Sicherheitsverbandes durch die jeweiligen Gemeinden einbezahlt werden.

Die Berechnung der Einlage in den Pool ergibt für die Gemeinden folgende Ausgleichszahlung (Einwohnerbestand per 31.12.2023):

Gemeinde	Gesamtwert Pool (netto, gerundet)	Ausgleichszahlung (gerundet)
Bichelsee-Balterswil	CHF 3'907	CHF 107'500
Münchwilen, inkl. Bettwiesen	CHF 526'443	CHF – 261'300
Sirnach	CHF 163'589	CHF 133'900
Wängi	CHF 161'856	CHF 19'900

Verbandsgründung

Grundsätzliches

Bei der Gründung eines Gemeindef Zweckverbandes sind die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden sowie der jeweiligen Gemeindeordnungen anzuwenden.

Die Ausarbeitung der Statuten erfolgte durch das Projektteam. Die Statuten wurden vom Lenkungsausschuss geprüft und den zuständigen Stellen (Departement für Justiz und Sicherheit, Gebäudeversicherung Kanton Thurgau) im Rahmen einer Vorprüfung zur Stellungnahme unterbreitet. Die Anregungen und Empfehlungen wurden – soweit von der Projektgruppe als nötig und sinnvoll beurteilt sowie mit dem Zweck des Verbandes vereinbar – berücksichtigt.

Statuten

Das Gesetz über die Gemeinden schreibt für Statuten von Gemeindef Zweckverbänden bestimmte Inhalte zwingend vor. Im Übrigen sind die Verbandsgemeinden innerhalb der gesetzlichen Schranken frei, den Inhalt ihrer Statuten dem jeweiligen Zweck des Verbandes entsprechend zu definieren. In den Statuten müssen namentlich zwingend verankert sein:

- Name, Mitglieder, Zweck und Sitz des Verbandes;
- die Verbandsorgane mit den ihnen zustehenden Befugnissen;
- die Vertretungsmodalitäten (Zahl der Delegierten und Anzahl Stimmen pro Delegierten unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen);
- Art der Einberufung der Delegiertenversammlung;
- die Zusammensetzung des Vorstandes;
- die Finanzquellen des Verbandes und die Lastenverteilung (Verteilschlüssel);
- Angaben, ab welchen Beträgen Ausgaben dem fakultativen und dem obligatorischen Referendum unterstehen.

Die Statuten müssen von allen am Verband beteiligten Gemeinden angenommen werden. Auf verschiedene Regelungen, wie sie im Verband gelten sollen, wurde vorstehend bereits hingewiesen. Ergänzend sei hier mit Verweis auf die entsprechenden Statutenbestimmungen Folgendes angemerkt:

- Der Sicherheitsverband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Münchwilen TG (Art. 2).
- Der Verband betreibt auf dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden eine Feuerwehr gemäss Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und der dazugehörigen Verordnung (Art. 3).
- Verbandsgemeinden können nach dem Beitritt frühestens nach Ablauf von 10 Jahren und danach jeweils auf das Ende eines Geschäftsjahres aus dem Verband unter Einhaltung einer dreijährigen Anzeigefrist auf das Ende eines Kalenderjahres aus dem Verband austreten (Art. 5).
- Oberstes Organ des Verbandes ist die Gesamtheit der beteiligten Gemeinden (Art. 8).

- Jede Verbandsgemeinde stellt – abgestuft nach Grösse – eine Anzahl Delegierte. Stichtag ist jeweils der Bevölkerungsstand per 31. Dezember des Vorjahres (Art. 11).
- Die Delegiertenversammlung tritt zusammen auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens zwei Verbandsgemeinden (Art. 13).
- Die Aufgaben und allgemeinen Befugnisse des Geschäftsführers sind unter Art. 22 geregelt.
- Die Verbandsgemeinden treten dem Verband sämtliches Feuerwehrmaterial (inkl. Gerätschaften) und die Fahrzeuge unentgeltlich ab (Art. 24).
- Die Feuerwehr-Depots und der entsprechende Unterhalt verbleiben bei den Verbandsgemeinden (Art. 25).
- Die Gesamtkosten des Verbandes für Anschaffungen und Betrieb werden durch den Gemeindebeitrag pro Einwohnende der beteiligten Verbandsgemeinden gedeckt (Art. 26).

Feuerschutzreglement

Gemäss § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Feuerschutz erlassen die Gemeinden ein Reglement über den Feuerschutz und die Feuerwehr. Dieses ist durch das zuständige Departement zu genehmigen. Wenn die Gemeinden im Rahmen eines Verbandes einen gemeinsamen Brandbekämpfungsdienst organisieren, macht es Sinn, ein gemeinsames Feuerschutzreglement zu erlassen.

Die Projektgruppe wird sich nach der Verbandsgründung mit der Erarbeitung des neuen Reglements auseinandersetzen. Im neuen Reglement werden die erforderlichen Punkte, die nicht bereits im Gesetz und der Verordnung über den Feuerschutz des Kantons Thurgau sowie den Verbandsstatuten geregelt sind, festgehalten. Das neue Feuerschutzreglement wird somit erst nach Gründung des Zweckverbands den Gemeinden zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Beitritt zum Zweckverband "Sicherheitsverband Hinterthurgau" sowie den dazu erforderlichen Statuten zuzustimmen.

Fahrzeuge, Geräte und Bekleidung

2026

Zuordnung	Bezeichnung	Marke	Wehr	Anzahl	Jahrgang	Ersatzbeschaffung ng gepl.	Abschreibungs- dauer	Beschaffungs- kosten	Zeitwert	Anteil	Bemerkungen
Pool	Offerte Schlauchwaschanlage (Ersatz bei Ausfall geplant)								210'000		Offerte Ersatz Schlauchwaschanlage
Pool	Pressluftflaschen Comp. 6.8l	Dräger	FWRM	98	2016	2031	15	78'792	13'132	50%	
Pool	LA PSS	Dräger	FWRM	100	2012	2027	15	13'500	450	50%	
Pool	Masken FPS 7000	Dräger	FWRM	78	2012	2027	15	20'670	689	50%	
Pool	Atemschutzgeräte inkl. Bodyguard	Dräger	FWRM	43	2016	2031	15	39'775	6'629	50%	
Pool	Motorspritze	Rosenbauer	FWRM	1	2009	2024	15	29'500	0	50%	
Pool	AS Füllanlage (Kompressor, Füllbalen, Schnellfülladapter, Speicher 300 bar)		FWRM	1	2005	2030	25	64'000	5'120	50%	
Pool	WM/Tumbler Schulthess (Textil)	Schulthess	FWRM	1	2008	2028	20	42'000	2'100	50%	
Pool	AS WM Meiko		FWRM	1	2019	2039	20	37'300	12'123	50%	
Pool	Huco 11 - Hubretter		FWRM	1	2005	2030	25	90'000	72'000	50%	
Pool	Huco 12 - Kommandofahrzeug		FWRM	1	2018	2033	20	65'000	19'500	50%	
Pool	Huco 13 - MT		FWRM	1	2018	2043	20	110'000	33'000	50%	
Pool	Huco 2 - AS Fzg		FWRM	1	2002	2027	25	285'000	5'700	50%	
Pool	Huco 3 - Schlauchverlege Fzg		FWRM	1	2015	2040	25	350'000	98'000	50%	
Pool	Huco 5 - EL		FWRM	1	2006	2026	20	230'000	0	50%	
Pool	Huco 6 - Strassenrettungs Fzg		FWRM	1	2010	2035	25	25	0	100%	
Pool	Huco 7 - Rüstfahrzeug		FWRM	1	1999	2024	25	650'000	0	50%	
Pool	Huco 8 - Verkehrsdienst Fzg		FWRM	1	2016	2041	25	160'000	48'000	50%	
	Zeitwert Pool Münchwilen								526'443		
Ortsmodul	Brandschutzbekleidung beige	Growag	FWRM	165	2018	2033	15	268'950	87'857	30%	
Ortsmodul	Brandschutzbekleidung rot	Growag	FWRM	20	2018	2033	15	32'600	10'649	30%	
Ortsmodul	Helm Gallet F1SF	Gallet	FWRM	100	2010	2025	15	39'000	0	30%	
Ortsmodul	Helm Gallet F1XF	Gallet	FWRM	40	2018	2033	15	17'120	5'593	30%	
Ortsmodul	Huco 1 - TLF		FWRM	1	2020	2045	25	700'000	0	100%	
Ortsmodul	Huco 4 - MT		FWRM	1	2013	2038	20	110'000	19'250	50%	
Ortsmodul	Huco 9 - MT		FWRM	1	2008	2033	20	19'000	950	50%	
Ortsmodul	Motorspritze	Rosenbauer	FWRM	1	2009	2024	15	29'500	0	50%	
	Zeitwert Ortsmodul Münchwilen								124'299		
Pool	Atemschutz - Fzg Sirna 2		Sirnach	1	2008	2033	25	180'000	35'280	30%	
Pool	Pick Up Sirna 3		Sirnach	1	1991	2066	15	44'000	0	30%	
Pool	Verkehr - Fzg Sirna 5	Mercedes Sprinter	Sirnach	1	2015	2035	20	132'575	41'761	30%	
Pool	Multifunktionsfahrzeug (Modul) Sirna 7		Sirnach	1	2016	2036	20	124'043	43'415	30%	
Pool	Schlauchverlegeanhänger		Brändle	1	2016	2041	25	74'654	31'355	30%	
Pool	MS Anhänger		Sirnach	1	2012	2027	15	12'441	581	30%	
Pool	Modulanhänger	Heimann	Sirnach	1	2017	2032	15	35'157	9'844	30%	
Pool	Motorspritze	Ziegler/Vogt	Sirnach	1	2012	2027	15	29'000	1'353	30%	
	Zeitwert Pool Sirnach								163'589		
Ortsmodul	TLF Sirna 1	Brändle/Scania	Sirnach	1	2023	2048	25	666'228	293'140	50%	
Ortsmodul	MT Sirna 4	Mercedes Sprinter	Sirnach	1	2018	2038	20	81'891	34'394	30%	
Ortsmodul	MT Weiss First Responder Sirna 6		Sirnach	1	2011	2031	20	86'000	15'050	30%	
Ortsmodul	Motorspritze	Ziegler/Vogt	Sirnach	1	2012	2027	15	29'000	1'353	30%	
Ortsmodul	Helm	Rosenbauer	Sirnach	1	2013	2028	15	15	0		
Ortsmodul	Brandschutzbekleidung rot	Growag	Sirnach	70	2016	2031	15	81'628	19'046	30%	
	Zeitwert Ortsmodul Sirnach								362'984		
Pool	Ms 2	Ziegler	Bi-Ba	1	1990	2005	15	29'500	0		
Pool	Schlauchverleger Anhänger		Bi-Ba	1	2017	2032	15	19'635	3'907	50%	
Pool	AS-Geräte	Interspiro	Bi-Ba	16	2009	2024	15	21'797	0	0%	
Pool	Atemschutzmasken	Interspiro	Bi-Ba	1	2016	2031	15	7'625	0	0%	
Pool	AS-Flaschen Stahl	Interspiro	Bi-Ba	32	2011	2026	15	8'710	0	0%	
	Zeitwert Pool Bi-Ba								3'907		
Ortsmodul	TLF Heidi	Mercedes	Bi-Ba	1	1982	2007	25	209'963	0		Beschaffung läuft
Ortsmodul	AS-FZ Anja	Fuso	Bi-Ba	1	2023	2048	25	230'512	141'995	30%	
Ortsmodul	MT	Renault	Bi-Ba	1	1989	2009	20	8'000	0		
Ortsmodul	MS 1 Anita	Ziegler	Bi-Ba	1	2017	2032	15	29'500	8'260	30%	
Ortsmodul	Brandschutzbekleidung rot	Marty	Bi-Ba	ca. 88	2015	2030	15	32'589	4'345	50%	
Ortsmodul	Helm	Growag	Bi-Ba	ca. 90	2010	2025	15	31'466	0	30%	
Ortsmodul	Helmlampen	Growag	Bi-Ba		2020	2035	15	6'626	3'975	0%	
	Zeitwert Ortsmodul Bi-Ba								158'576		
Pool	Fuso Canter Kasten mit Hebebühne und 8 Rollmodulen		Wängi	1	2021	2046	25	206'048	115'387	30%	
Pool	Schlauchverlegeanhänger 3.5l inkl. MS		Wängi	1	2021	2046	25	82'980	46'469	30%	
Pool	Mercedes Sprinter 15PI, "Pikett" 5.5l mit 1 Modul AS und 1 Modul FU		Wängi	1	2011	2026	15	163'385	0	30%	
Pool	Sanitätsanhänger 1.6l	Eigenbau	Wängi	1	2004	2029	25	16'000	0	0%	
Pool	17 Atemschutzgeräte mit 34 Spinnenmasken	Dräger	Wängi	17	2010	2026	15	40'000	0	30%	
	Zeitwert Pool Wängi								161'856		
Ortsmodul	TLF	Rosenbauer	Wängi	1	2000	2025	25	190'164	0		Beschaffung läuft
Ortsmodul	Motorspritze auf Rollmodul	Johstadt	Wängi	1	2020	2035	15	15'500	6'510	30%	
Ortsmodul	Mercedes Sprinter MT 9PI, 3.5t	Brändle	Wängi	1	2015	2035	20	94'361	29'724	30%	
Ortsmodul	Ford Transit Custom Verkehr 6PI (Occasion ohne Sondersig.)	Ford	Wängi	1	2013	2038	25	22'000	10'560	0%	
Ortsmodul	Helme	Rosenbauer	Wängi	50	2012	2026	15	24'000	1'120	30%	
Ortsmodul	Brandschutzbekleidung rot	Growag	Wängi	47	2022	2037	15	72'364	53'067	0%	
	Zeitwert Ortsmodul Wängi								100'981		

Berechnung der Einlage in den Pool

	Einbringung IST	Einbringung Soll	Ausgleichszahlung
Einwohner			
Sirnach	8069 CHF	163'589	29'7442 CHF
Münchwilen und Bettwiesen	7193 CHF	526'443	265'150 CHF
Bichelsee-Balterswil	3022 CHF	3'907	11'1398 CHF
Wängi	4932 CHF	161'856	18'1805 CHF
Total	23216 CHF	855'794	36.86 Durchschnittliche Einbringung Pro Kopf